

# Geschäftsbericht 2016

SAARLAND Lebensversicherung AG

## Überblick

<b>SAARLAND Lebensversicherung AG</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	145,1	147,8	150,0	151,7	152,2
Versicherungssumme	Mio. €	3.448,7	3.275,5	3.089,6	3.004,5	2.909,5
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	132,0	150,9	150,9	156,5	144,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	146,6	144,6	107,5	110,2	97,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio. €	12,5	13,5	12,9	13,6	14,5
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,4	2,2	2,1	2,2	2,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	51,4	56,9	53,4	51,1	47,0
Nettoverzinsung	%	3,7	4,2	4,1	4,2	4,1
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,7	3,1	3,3	3,8	3,8
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	15,8	15,0	15,7	20,3	17,6
Rohüberschuss	Mio. €	17,7	16,9	17,5	22,1	20,9
Kapitalanlagen	Mio. €	1.382,1	1.365,1	1.338,1	1.246,9	1.180,2
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.363,2	1.348,3	1.309,4	1.240,9	1.167,8
Eigenkapital	Mio. €	16,2	15,3	14,4	13,6	13,8
<b>Jahresüberschuss, vor Gewinnab- führung und Rücklagendotierung<sup>1</sup></b>	<b>Mio. €</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>3,3</b>

<sup>1</sup> Für das Geschäftsjahr 2016 bestand ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der SAARLAND Lebensversicherung AG und der SAARLAND Feuerversicherung AG; nach der Gewinnabführung von 1,0 Mio. Euro wurden 0,9 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt.

# Inhalt

---

2 Gremien

---

## **Lagebericht**

4 Lagebericht

---

## **Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung**

26 Bilanz zum 31. Dezember 2016

28 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

---

## **Anhang**

30 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

36 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016

38 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

41 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

44 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

45 Sonstige Angaben

47 Überschussverteilung 2017

71 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

72 Bericht des Aufsichtsrats

73 Impressum

## Gremien

### Aufsichtsrat

**Dr. Ralph Seitz****Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Cornelia Hoffmann-Bethscheider****1. Stellvertretende Vorsitzende**

Präsidentin  
Sparkassenverband Saar

**Hans Jürgen Alt<sup>1</sup>****2. Stellvertretender Vorsitzender**

Angestellter

**Ute Ambrosius<sup>1</sup>**

Angestellte

**Herbert Josef Bauer<sup>1</sup>**

Angestellter  
(seit 2. Mai 2016)

**Dr. Harald Benzing**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Charlotte Britz**

Oberbürgermeisterin  
Landeshauptstadt Saarbrücken

**Sabine Dörr-Schriever<sup>1</sup>**

Angestellte  
(bis 2. Mai 2016)

**Ramona Freitag<sup>1</sup>**

Angestellte

**Dr. Robert Heene**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
(bis 2. Mai 2016)

**Frank Jakobs**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Merzig-Wadern

**Klaus G. Leyh**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
(seit 2. Mai 2016)

**Holger Marx<sup>1</sup>**

Angestellter

**Klaus-Dieter Schmitt**

Vorsitzender des Vorstands  
Kreissparkasse St. Wendel

**Helmut Späth**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Dr. Stephan Spieleder**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Helmut Treib**

Generalbevollmächtigter  
Sparkasse Saarbrücken

---

<sup>1</sup> Vertreter der Arbeitnehmer.

## **Vorstand**

### **Dr. Dirk Christian Hermann**

#### **Vorsitzender**

Vertrieb, Personal- und Sozialwesen, Recht, Revision, Datenschutz, Compliance, Risikomanagement

### **Rigobert Maurer**

Versicherungsbetrieb (Service/Antrag/Leistung, Mathematik, betriebliche Altersversorgung), Betriebswirtschaft (Rechnungswesen, Controlling), Informationsmanagement (Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Datenverarbeitung), Kapitalanlagen (Vermögensanlage und -verwaltung), Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäft

Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet 1951, gehört seit dem Jahr 2002 zum Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB). Der Lebensversicherer ist ausschließlich im Saarland tätig und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die SAARLAND Lebensversicherung bietet Lösungen in den drei Schichten – der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge – und für alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2016 weiterhin in einer Phase moderaten Wachstums. Dabei setzte sich die konjunkturelle Erholung der Industrieländer fort. Auch die wirtschaftliche Lage der Schwellenländer stabilisierte sich. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die sehr expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen bei.

Die seit Mitte des Jahres 2014 andauernde konjunkturelle Erholung im Euroraum wird insbesondere durch den privaten Konsum getragen. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei die sich verbessernde Beschäftigungssituation sowie der Anstieg des verfügbaren Einkommens.

Auch in Deutschland setzte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fort. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 1,9 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 4,2 Prozent. Trotz der hohen Konsumausgaben und niedrigen Zinsen hat sich die Sparquote gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr von 9,7 Prozent leicht auf 9,8 Prozent erhöht. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 insbesondere durch Anlageinvestitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte trug neben einem moderaten Anstieg der Verbraucherpreise um 0,5 (0,3) Prozentpunkte insbesondere die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei. Nach Mit-

teilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit durchschnittlich rund 43,5 Mio. Personen einen neuen Höchststand.

An den Finanzmärkten hat sich das niedrige Zinsniveau weiter verfestigt und sogar verschärft. Die Europäische Zentralbank hat, insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen Inflationsrate, ihre bereits expansive Geldpolitik weiter gelockert. In Deutschland zeigten die 10-jährigen Bundesanleihen erstmals eine negative Rendite und lagen seit Mitte Januar immer unter 0,5 Prozent. Der Rat der Europäischen Zentralbank beschloss auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2016, die Leitzinsen unverändert zu lassen.

### Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte, Gewerbe, freie Berufe, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Im Jahr 2016 bewegte sie sich weiterhin in einem herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Umfeld.

Am 1. Januar 2016 trat das neue Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. Die Einführung des risikobasierten Systems bedeutet Veränderungen des regulatorischen Rahmens, in dem die Versicherer agieren. Die Umsetzung der umfangreichen neuen Regelungen war für die Versicherer mit großem Aufwand verbunden und bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Die größte Herausforderung für die Versicherungswirtschaft stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld dar. Bislang beweist die Versicherungsbranche jedoch erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben der ausgedehnten Niedrigzinsphase und den regulatorischen Anforderungen stellt auch der digitale Wandel in der Finanzbranche eine Herausforderung für die deutschen Versicherer dar.

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg in Summe eine leichte Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 26. Januar

2017) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 0,2 (0,7) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 einen Rückgang der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 2,2 Prozent. Dabei gingen die Einmalbeitragseinnahmen deutlich zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen nur leicht unter dem Vorjahreswert lagen.

Insbesondere für die Lebensversicherung stellt die Situation am Kapitalmarkt eine große Herausforderung dar. Zur Sicherung ihrer Solvabilitätsposition bei steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II und zur Stärkung ihrer Rentabilität investieren die deutschen Lebensversicherer zunehmend in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte. Zudem intensivieren sie den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und von Produkten mit Risikoversorge. 46 (37) Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE<sup>1</sup>) entfielen nach vorläufigen Zahlen des GDV auf neue Garantieprodukte.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Auch der weitere Rückgang der Stornoquote (vorläufige Schätzung: 2,8 Prozent) verdeutlicht den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge in der Bevölkerung und spiegelt die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung wider.

### Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr 2016 war von einem deutlichen Rückgang der Einmalbeiträge geprägt. Aufgrund eines Sondereffekts lagen die Einmalbeiträge im laufenden Geschäftsjahr 22,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Hierdurch gingen die Gesamtbeitragseinnahmen um 12,5 Prozent zurück und konnten den Plan nicht erreichen. Die laufenden Beiträge entwickelten sich besser als erwartet und lagen 1,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der laufenden Beiträge an den Gesamtbeitragseinnahmen erhöhte sich deutlich auf 53,4 Prozent.

Durch die sehr starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Versicherungen lag das Neugeschäft bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung 4,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Das Neugeschäft gegen Einmalzahlung lag unter Vorjahresniveau.

Die Verwaltungskostenquote stieg mit 2,4 (2,2) Prozent leicht an. Die Abschlusskostenquote reduzierte sich auf 5,3 (5,4) Prozent.

Die Nutzung der seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeräumten erweiterten Spielräume bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve ermöglichte einen moderateren Aufbau der Zinszusatzreserve. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve belief sich im Geschäftsjahr auf 11,6 (14,0) Mio. Euro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel mit 51,4 (56,9) Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr und als im Plan erwartet aus, da durch den moderateren Aufbau der Zinszusatzreserve zum Teil auf Realisierung von außerordentlichen Erträgen verzichtet werden konnte. Auf diese Weise konnten die vorhandenen Sicherheitspuffer geschont und die laufenden Kapitalanlageerträge für die Zukunft gestärkt werden.

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 17,7 (16,9) Mio. Euro und fiel höher aus als erwartet. Der Rohüberschuss wurde zu 89,2 Prozent der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und kam somit den Versicherten zugute.

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der SAARLAND Lebensversicherung mit 1,9 Mio. Euro wie erwartet auf Vorjahresniveau. Davon wurden 1,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die SAARLAND Feuerversicherung AG abgeführt und 0,9 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Als Reaktion auf die sehr niedrigen Kapitalmarktzinsen und um den Kunden langfristig eine sichere und attraktive Rendite für ihre Altersvorsorge zu bieten, hat die SAARLAND Lebensversicherung die Überschussbeteiligung angepasst. Durch Schlussüberschüsse und die Beteiligung an den Bewertungsreserven profitieren die Kunden weiterhin von einer Gesamtverzinsung, die wesentlich über den aktuellen Kapitalmarktzinsen für sichere Anlagen liegt.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts waren mit 131,7 (150,5) Mio. Euro, entsprechend dem Plan, rückläufig. Die laufenden Beiträge entwickelten sich mit 70,3 (71,1) Mio. Euro besser als erwartet, während die Einmalbeiträge mit 61,4 (79,4) Mio. Euro, bedingt durch einen Sondereffekt, stärker als erwartet zurückgingen.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem übernommenen Geschäft beliefen sich auf 0,3 (0,3) Mio. Euro.

<sup>1</sup> APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge

### Neugeschäft

Die laufenden Neubeiträge erhöhten sich auf 5,5 (5,3) Mio. Euro. Insbesondere bei den kapitalmarktorientierten Versicherungen waren deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Die Einmalbeiträge gingen, bedingt durch einen Sondereffekt, mit 23,5 Prozent stärker zurück als erwartet und lagen bei 60,2 (78,7) Mio. Euro.

Insgesamt wurden 13.003 (13.484) Verträge neu abgeschlossen.

Die erzielte Beitragssumme belief sich auf 174,4 (187,4) Mio. Euro.

### Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 6,5 (6,2) Mio. Euro entfielen 3,2 (2,5) Mio. Euro auf Abläufe, 2,6 (2,9) Mio. Euro auf Rückkäufe sowie 0,7 (0,8) Mio. Euro auf Abgänge durch Todesfälle und sonstige Abgänge.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge führten, bezogen auf den laufenden Jahresbeitrag, zu einer Stornoquote von 4,5 (4,9) Prozent. Bezogen auf die Stückzahl belief sich die Stornoquote auf 3,5 (3,5) Prozent.

### Bestand

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen war mit 145.063 (147.754) Stück leicht rückläufig. Der übernommene Versicherungsschutz übertraf mit 3,40 Mrd. Euro Versicherungssumme leicht das Volumen des Vorjahres. Einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts lag der gesamte Versicherungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bei einer Versicherungssumme von 3,45 (3,28) Mrd. Euro.

### Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherers umfassen Zahlungen an die Versicherungsnehmer und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sonstigen Begünstigten.

Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich unter Einschluss von ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven auf 145,3 (143,1) Mio. Euro.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen lag bei 18,2 Mio. Euro.

Das Volumen der gesamten Leistungen erreichte damit 163,5 (181,7) Mio. Euro.

### Kosten

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen auf 12,5 (13,5) Mio. Euro zurück.

Die Verwaltungskostenquote lag bei 2,4 (2,2) Prozent. Die Abschlusskostenquote lag bei 5,3 (5,4) Prozent.

### Kapitalmarkt und Entwicklung Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund der anhaltenden expansiven Geldpolitik im Euroraum war im Jahr 2016 weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau zu verzeichnen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zeigte innerhalb des ersten Halbjahres einen weiteren starken Rückgang und notierte zeitweise deutlich im negativen Bereich. Per Jahresende lag die Rendite bei 0,2 Prozent.

In den USA hingegen setzte sich die Abkopplung der Zinskurve im Vergleich zum Euroraum infolge der moderaten konjunkturellen Erholung fort. Die deutlich höhere und steilere Zinskurve führte deshalb weiterhin zu attraktiven Investitionsalternativen in US-Dollar-Anlagen im Vergleich zu Euro-Anlagen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv: Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 schloss 4,83 Prozent, der amerikanische Index S&P 500 (in US-Dollar) 11,95 Prozent über dem Vorjahresniveau.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 51,4 (56,9) Mio. Euro.

Die Bruttoerträge lagen bei 54,3 (61,3) Mio. Euro. Darin enthalten waren laufende Erträge in Höhe von 38,3 (42,2) Mio. Euro sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 16,0 (18,0) Mio. Euro. Die laufenden Erträge setzten sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Namensschuldverschreibungen, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen zusammen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden im Wesentlichen auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erzielt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2,9 (4,4) Mio. Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 1,4 (1,3) Mio. Euro, Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1,4 (2,8) Mio. Euro zusammen. Die Abschreibungen wurden im Wesentlichen auf Investmentanteile getätigt.

Die Nettoverzinsung lag bei 3,7 (4,2) Prozent, die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – bei 2,7 (3,1) Prozent.



## Jahresüberschuss und Gewinnabführungsvertrag

Der Rohüberschuss belief sich auf 17,7 (16,9) Mio. Euro.

Für künftige Überschussbeteiligungen wurden 15,8 (15,0) Mio. Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eingestellt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB 9,3 Mio. Euro entnommen. Am Jahresende belief sich die RfB auf 96,5 (90,0) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an der Bewertungsreserve für das Folgejahr ist bereits nahezu die gesamte Überschussbeteiligung des Jahres 2017 für die Kunden gesichert.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung lag unverändert bei 1,9 (1,9) Mio. Euro.

Der zwischen der SAARLAND Lebensversicherung und der SAARLAND Feuerversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2015 abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag besteht unverändert fort.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden 1,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrags abgeführt. Den anderen Gewinnrücklagen wurden 0,9 Mio. Euro zugeführt.

## Überschussbeteiligung

Vom Rohüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 17,7 Mio. Euro wurden 89,2 Prozent der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Somit werden die Versicherten in Höhe von 15,8 Mio. Euro am erwirtschafteten Gewinn beteiligt.

## Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der SAARLAND Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.382,1	98,2	1.365,1	97,8
Übrige Aktiva	26,0	1,8	31,2	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.408,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.396,3</b>	<b>100,0</b>

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	16,2	1,2	15,3	1,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.362,8	96,7	1.347,9	96,5
Übrige Passiva	29,1	2,1	33,1	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.408,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.396,3</b>	<b>100,0</b>

## Finanzlage

### Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

### Investitionen

„Investitionszweck“ im Hinblick auf die freien Mittel der SAARLAND Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 98,5 (228,2) Mio. Euro. Das ergab eine Neuanlagequote von 7,2 (17,1) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.362,8 Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 1.382,1 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 16,2 Mio. Euro gegenüber.

## Vermögenslage

### Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	2,0	12,3	2,0	13,1
Kapitalrücklage	4,0	24,7	4,0	26,1
Gewinnrücklagen	10,2	63,0	9,3	60,8
Bilanzgewinn	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>16,2</b>	<b>100,0</b>	<b>15,3</b>	<b>100,0</b>

### Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine ausreichende Kapitalisierung.

(228,2) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 80,2 (198,4) Mio. Euro.

### Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der SAARLAND Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 1.382,1 (1.365,1) Mio. Euro. Diese Bestandsveränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 98,5

Die Investitionsschwerpunkte waren im Jahr 2016 Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Zugang in Höhe von 80,0 Mio. Euro sowie Investmentanteile mit einem Zugang in Höhe von 13,2 Mio. Euro; über die Investmentanteile wurde überwiegend in Zinsträger investiert.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,0	0,1	2,1	0,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1,2	0,1	1,8	0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	544,7	39,4	534,6	39,2
Festverzinsliche Wertpapiere	88,1	6,4	83,7	6,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11,5	0,8	12,6	0,9
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	725,6	52,5	710,3	52,0
Einlagen bei Kreditinstituten	9,0	0,7	20,0	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.382,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.365,1</b>	<b>100,0</b>

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 179,5 (164,5) Mio. Euro und lagen bei 13,0 (12,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	3,0	0,2	3,4	0,3
Deckungsrückstellung	1.257,7	92,3	1.249,7	92,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5,6	0,4	4,8	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	96,5	7,1	90,0	6,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.362,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.347,9</b>	<b>100,0</b>

## Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der SAARLAND Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase und der hiermit verbundenen Aufwendungen zur Bildung der Zinszusatzreserve insgesamt als zufriedenstellend. Die sehr starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Versicherungen führte zu einer Steigerung des Neugeschäfts bei Versicherungen gegen laufenden Beitragszahlung. Bedingt durch einen Sondereffekt lagen die Einmalbeiträge deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag unter dem Vorjahresniveau, da der Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve durch die Nutzung der von der BaFin eingeräumten erweiterten Spielräume bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve wesentlich verringert wurde. Auf diese Weise konnten die vorhandenen Sicherheitspuffer geschont und die laufenden Kapitalanlageerträge für die Zukunft gestärkt werden.

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 17,7 (16,9) Mio. Euro und fiel höher aus als erwartet. Davon wurden 89,2 Prozent der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und kamen damit den Versicherten zugute.

Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen.

### Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Personalwesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr, Datenverarbeitung, Unternehmensrecht, Steuern Konzern, Interne Revision sowie weitere allge-

meine Verwaltungsaufgaben) auf die Bayerische Landesbrandversicherung AG übertragen.

Bestimmte Aufgaben (Leben Produktentwicklung, Produktrecht und -steuern) wurden über Dienstleistungsverträge auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG übertragen.

## Personal- und Sozialbericht

Der Konzern VKB hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Mit dem neuen Programm „VKB Top 3“ arbeitet das Unternehmen intensiv daran, seine Marktposition weiter zu stärken und seine Ertragskraft zu erhöhen.

Im Rahmen von „VKB Top 3“ werden ausgewählte Mitarbeiter<sup>1</sup> und Führungskräfte ausgebildet, die Veränderungen im Konzern anstoßen und neue Methoden sowie eine ganzheitliche Kundenbetrachtung in den Arbeitsprozess integrieren.

Der Konzern VKB fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenwachstums gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwick-

<sup>1</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

lung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern VKB fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern VKB bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern VKB seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern VKB bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens angeboten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Der Konzern VKB verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditing durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit über sechs Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Die Vorstände haben für die mitbestimmten Unternehmen Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen festgelegt. Diese sind in den Lageberichten der jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern VKB bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns VKB. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2016 durchschnittlich 6.792 (6.670) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.060 (4.037) Vollzeitangestellte, 1.538 (1.455) Teilzeitangestellte, 867 (836) angestellte Außendienstmitarbeiter und 327 (342) Auszubildende.

Die SAARLAND Versicherungen beschäftigten im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 448 (450) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

## Chancen- und Risikobericht

### Chancen durch Unternehmenspolitik

#### Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die SAARLAND Lebensversicherung AG gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie durch vertriebliche Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bilden Produktmodifikationen, die im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung den Ansparvorgang, aber auch die Rentenphase mit einer – im schwierigen Kapitalmarktumfeld – hohen Sicherheit und attraktiven Rendite unterlegen. Die fondsgebundene Flexfondsrente wie auch die klassische Rente werden sukzessive mit bedarfsgerechter Flexibilität ausgestattet. Vergleichbar hohe Priorität liegt auf dem Angebot moderner Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft. Die entsprechenden Zusatzversicherungen ergänzen Altersvorsorge- und Risikoversicherungen passgenau um die Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit (BU). Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung „BUZ cool“ bietet günstige Ein-

stiegsbedingungen im BU-Bereich und unterstützt die Neukundengewinnung, in die als Zielgruppe junge Leute in den Fokus rücken. Die Absicherung biometrischer Risiken gewinnt auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) an Bedeutung. Ebenso wird das DSGVO-Projekt „Vertriebsstrategie der Zukunft“ um eine Kombination aus Lebens- und Krankenversicherungskomponenten, den S-Einkommens-Schutz erweitert, um den hohen Versorgungsbedarf an BU- und anderen Lebensrisiken mit geringer Beratungskomplexität technisch komfortabel im Privatkundensegment abzudecken.

Trotz der gesetzlich geforderten erneuten Senkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2017 gelang es, die Produktfamilien weiter zu harmonisieren und in allen Schichten der Altersvorsorge attraktive Lösungen darzustellen.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte – inkl. der bAV – langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

### **Chancen durch Vertriebspräsenz**

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb über Sparkassen, Geschäftsstellen, Agenturen und Makler wird eine hohe regionale Präsenz im Saarland sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Mit der Einführung der systemgestützten „SorglosBeratung“ im Sparkassen- und Geschäftsstellen-/Agenturvertrieb gelang es im Jahr 2016, den Anforderungen der Vertriebspartner, den Wünschen der Verbraucherschützer und dem Bedarf der Kunden gleichermaßen gerecht zu werden. Mit einem motivorientierten Angebot und einem 360 Grad Ansatz wird der für den Kunden wesentliche Bedarf erarbeitet und ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2016 erstmalig das Altersvorsorgetool der Finanzinformatik im OSPlus-Umfeld der Sparkassen mit den Lebensprodukten der SAARLAND befüllt und den Sparkassenberatern zur Verbesserung der Beratungskompetenz zur Verfügung gestellt.

Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

### **Chancen durch Engagements und Kooperationen**

Indem die SAARLAND Lebensversicherung zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen betreibt, werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird die SAARLAND Lebensversicherung ihrer sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt. Ferner führt die SAARLAND Lebensversicherung beispielsweise zusammen mit Sparkassen spezielle Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitern zum Thema Altersvorsorge durch, um vorhandene Expertisen zu bündeln und Potenziale für den Konzern zu realisieren.

### **Chancen durch externe Rahmenbedingungen**

#### **Chancen durch fortschreitende Digitalisierung**

Die Digitalisierung ist längst Teil unseres Alltags. Sie beeinflusst das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern VKB in Zukunft seine Geschäfte führen wird. Im Konzern VKB startete der digitale Wandel bereits vor mehreren Jahren mit der Digitalisierungs-Roadmap. Im Jahr 2016 wurde diese Roadmap mit dem Ziel überarbeitet, ein moderner Serviceversicherer zu sein, der in seinen regionalen Wurzeln verankert bleibt. Kundenzufriedenheit, Stärkung der Geschäftsmodelle und Wachstum stehen dabei im Fokus.

Mithilfe der kognitiven Watson-Technologie können Texte und somit die Anliegen der Kunden präziser erkannt und schneller bearbeitet werden. Der weitere Ausbau von Big Data und Analytics im Jahr 2017 ermöglicht darüber hinaus, heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auszuwerten und die Erkenntnisse nutzbringend zu verwerten.

#### **Chancen durch Mitarbeiter**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Bedeutung, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern VKB zu binden. Im Rahmen einer Diversity-Arbeitsgruppe entwickeln Führungskräfte und Mitarbeiter deshalb gemeinsam Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen.

Ein Ziel von Diversity ist etwa, den Anteil von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen durch Maßnahmen wie Jobsharing in Teilzeit zu erhöhen.

Der Konzern VKB schafft darüber hinaus Rahmenbedingungen für unterschiedliche Persönlichkeiten und berücksichtigt die Bedürfnisse von Mitarbeitern in allen Lebensphasen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Die Führungskultur des Konzerns VKB fördert die vielfältigen Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg.

### Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Vertriebs- und Servicepräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen gut positioniert für zukünftige Wachstumsfelder.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements der SAARLAND. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt und deren entsprechende Umsetzung. Daher beobachten wir laufend Veränderungen der Rahmenbedingungen, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit unseren Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

### Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern VKB zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Leben sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern VKB wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2015. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

### Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Unsicherheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen). Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung wer-

den diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung nach HGB sicherzustellen.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird mithilfe von Stress- und Szenarioanalysen regelmäßig überprüft.

In den betrachteten Szenarien und im untersuchten Planungszeitraum bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der definierten Warnschwelle.

Zur Sicherstellung der Bedeckung mit Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG werden Stresstests, angelehnt an den ehemaligen Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), durchgeführt. Hierfür werden die Auswirkungen eines Kursverlustes am Aktienmarkt, der Rückgang der Marktwerte der Anleihen, die Auswirkungen eines Preisverlustes am Immobilienmarkt sowie kombinierter Szenarien auf die Bestände analysiert. Darüber hinaus wird mit Blick auf das Konzentrationsrisiko die Mischung und Streuung überwacht. Das Unternehmen hat alle Stressszenarien bestanden und erfüllt die Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallszenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlageergebnis kontrolliert und analysiert.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 95 Prozent gemessen am Marktwert) ist in direkt und indirekt gehaltene Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und großteils dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen

dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens ohne fondsgebundene Lebensversicherung. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (3,3 Mio. Euro) sowie Immobilienfonds und -beteiligungen im indirekten Bestand (8,5 Mio. Euro).

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen werden abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

### **Zinsrisiko**

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderung aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des Garantiezinses für das ab 2015 abgeschlossene Neugeschäft auf 1,25 Prozent sowie 0,9 Prozent für das ab 2017 abgeschlossene Neugeschäft führt langfristig zu einer Reduzierung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands und vermindert das Risiko der Zinsgarantie.

Außerdem existiert eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Um die für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Sicherungsmittel jederzeit zu gewährleisten, hat das Unternehmen umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden insbesondere auch die Auswirkungen langanhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency-II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen, aber auch der Verbindlichkeiten, abzuleiten.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Aktien-, Immobilien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 105,6 Mio. Euro führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich keine ergebniswirksame Konsequenz.

### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrundeliegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.



Die Aufteilung nach Ratingklassen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand wie folgt dar:

	Zinsträger		davon Bonitätsranking							
	Buch-	Quote	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Ohne
	werte Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Rating Mio. €
Öffentlicher Sektor	553,6	42,6	270,7	256,6	10,0	9,7	3,1	3,6	–	–
Kreditinstitute	297,5	22,9	103,3	82,9	83,0	26,9	1,3	–	–	–
▪ davon gedeckt	209,8	16,1	100,7	54,6	39,1	14,9	0,6	–	–	–
▪ davon ungedeckt	87,7	6,7	2,6	28,3	43,9	11,9	0,8	–	–	–
Hybrid/Nachrang	25,0	1,9	–	5,0	–	10,0	10,0	–	–	–
Sonstige	424,7	32,6	49,7	19,4	120,5	176,3	30,1	24,7	0,3	3,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.300,8</b>	<b>100,0</b>	<b>423,7</b>	<b>363,9</b>	<b>213,5</b>	<b>222,8</b>	<b>44,5</b>	<b>28,3</b>	<b>0,3</b>	<b>3,7</b>

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Die konservative Anlagestrategie des Konzerns VKB zeigt sich auch im geringen Investitionsvolumen in Staatsanleihen der als kritisch eingestuften PIIGS-Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien (rund 0,2 Prozent der konzernweiten Kapitalanlagen nach Zeitwert). Aufgrund der vorhandenen hohen stillen Reserven auf den Gesamtkapitalanlagenbestand wäre im Konzern VKB sogar ein Gesamtausfall dieser Anlagen verkraftbar.

#### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 4 Prozent des Kapitalbestandes. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse hat das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrundeliegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 14,9 Mio. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte innerhalb des Fonds aufgefangen werden, es ergäbe sich keine Ergebnisauswirkung.

#### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

#### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Derivaten gemindert: Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

#### Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlage-typische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des

gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

### **Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung**

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

#### **Biometrisches Risiko**

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken (Invalidisierung, Langlebigkeit und Sterblichkeit) werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird

auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstabellen und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand zum 31. Dezember 2016 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis einschließlich 2004 wie auch bereits zuvor eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

#### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie eine laufenden Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Es werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet, um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

#### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen sind.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Verluste bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmendokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten

bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

### **Gegenparteausfallrisiko**

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Forderungen gegenüber den genannten Parteien.

Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1,0 Mio. Euro. Davon entfallen auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge werden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen von 10 Tsd. Euro vermindert. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler bei dem Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl und der laufenden Überprüfung der Vermittler besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 1,6 Prozent.

Bei dem Unternehmen stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer (Rating „A“) kanalisiert und an den Markt gegeben.

Vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Retrozessionären steht eine sehr sorgfältige Selektionsprüfung. Es werden gezielt nur solche Gesellschaften ausgewählt, die ein hohes bis sehr hohes Maß an Kreditwürdigkeit besitzen oder mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen, so dass sie zuverlässig beurteilt werden können. Das Ausfallrisiko von Retrozessionären wird damit deutlich gesenkt und kann als niedrig eingeschätzt werden. Über 94 Prozent der offenen Abrechnungsforderungen bestehen zum 31. Dezember 2016 gegenüber Rückversicherungspartnern mit einem Rating von „AA“ bzw. „A“.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass alle Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in den Bereichen IT und Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organi-

satorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns VKB unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

### Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte

die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (u. a. RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise in der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II zu Beginn des Geschäftsjahres vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine ausreichende Kapitalisierung. Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

## Prognosebericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2016/2017, November 2016) wird sich im Jahr 2017 der wirtschaftliche Aufschwung im Euroraum und in Deutschland fortsetzen. Für das Jahr 2017 rechnen die Wirtschaftssachverständigen im Euroraum mit einer Wachstumsrate von 1,4 Prozent. Dazu trägt Deutschland bei weitgehend unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 Prozent bei.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut. Dies wird zu einer weiteren Steigerung der Erwerbstätigkeit und damit auch des verfügbaren Einkommens führen. Trotz der erwarteten Steigerung der Verbraucherpreise von 1,6 Prozent wird die Lage der privaten Haushalte im nächsten Jahr somit weiterhin als günstig eingeschätzt.

Insbesondere der Ausblick auf die Finanzmärkte ist jedoch mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Hierzu trägt unter anderem die noch ungewisse politische Situation in den USA bei. Auch die Auswirkungen des Brexit-Referendums im Juni 2016 in Großbritannien sowie die zahlreichen geopolitischen Krisen und die Terrorismusgefahr bewirken eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten.

Gemäß Pressemitteilung vom 8. Dezember 2016 geht der Rat der Europäischen Zentralbank davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Zudem bestätigte der Rat, dass die monatlichen Ankäufe von Vermögenswerten bis Ende März 2017 im Umfang von 80 Mrd. Euro und danach im Umfang von 60 Mrd. Euro erfolgen sollen, bis die Inflationsentwicklung im angepeilten Zielkorridor liegt. Vor diesem Hintergrund ist ein Ende des Niedrigzinsumfelds im Euroraum derzeit nicht abzusehen.

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Geringere Wachstumsimpulse werden aus dem gewerblich-industriellen Bereich kommen. Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das Jahr 2017 Beitragseinnahmen, die mindestens 1 Prozent über den Beitragseinnahmen aus dem Jahr 2016 liegen (GDV, Jahrespressekonferenz 2017, am 26. Januar 2017).

### Branchenentwicklung

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Ungeachtet der für das Jahr 2017 weiter abgesenkten Überschussdeklaration im Markt wird sie im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine über dem Kapitalmarktzins<sup>1</sup> liegende Verzinsung bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und Absicherung biometrischer Risiken.

Insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und steigende Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Produkte mit alternativen Garantiemodellen.

Insgesamt prognostiziert der GDV für die Lebensversicherung mit einem Beitragsrückgang von etwa 0,5 Prozent eine leichte Verbesserung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr.

<sup>1</sup> Umlaufendite börsennotierter Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von neun bis zehn Jahren

### **Unternehmensentwicklung**

Die SAARLAND Lebensversicherung befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die SAARLAND Lebensversicherung AG weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios. Hierzu treibt die SAARLAND Lebensversicherung den Transformationsprozess mit solvenzschonenden Produktinnovationen in 2017 weiter voran. Ihr Anteil am Neugeschäft soll in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Nachdem im Geschäftsjahr 2016 eine Konsolidierung der Beitragseinnahmen, insbesondere im Einmalbeitragssegment, erwartet die SAARLAND Lebensversicherung im Jahr 2017 eine deutliche Steigerung der gebuchten Beiträge. Dabei geht das Unternehmen von laufenden Beiträgen in etwa auf Vorjahresniveau und von steigenden Einnahmen bei Einmalbeiträgen aus. Insgesamt wird daher ein deutlicher Beitragsanstieg erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie ist kontinuierlich auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgradequalität. Hohe Reserven auf Aktiv- und Passivseite sowie eine vorausschauende Anpassung der Überschussbeteiligung sind weiterhin Garanten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die SAARLAND Lebensversicherung geht weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Sie erwartet im Geschäftsjahr 2017 einen höheren Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve als im Vorjahr. Dafür wird das Unternehmen vorhandene Bewertungsreserven nutzen und somit das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen steigern. Für das Geschäftsjahr 2017 plant die SAARLAND Lebensversicherung AG mit einem leicht reduzierten Jahresüberschuss vor Gewinnabführung.

### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB**

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent im Aufsichtsrat und 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 1,0 Prozent in der ersten und 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

## Definitionen

### **Abschlusskostenquote brutto**

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

### **Brutto/Netto**

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

### **Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel**

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Nettoverzinsung**

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Rohüberschuss**

Der Rohüberschuss ist der Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

### **Stornoquote**

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

### **Verwaltungskostenquote brutto**

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

### **Verwaltungskostensatz brutto**

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.





## Versicherungszweige und Versicherungsarten

### **Einzel-Kapitalversicherung**

einschließlich Vermögensbildungsversicherung und Risikoversicherung

### **Einzel-Rentenversicherung**

einschließlich Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

### **Fondsgebundene Lebensversicherung**

### **Berufsunfähigkeitsversicherung**

### **Kollektivversicherung**

### **Unfall- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

### **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung**

## Anlage zum Lagebericht

### Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
<b>A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen</b>	<b>Anzahl der Versicherungen</b>	<b>Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €</b>	<b>Einmalbeitrag in Tsd. €</b>	<b>Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €</b>
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	147.754	68.186		3.228.157
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.003	5.236	60.180	510.777
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		226	45	7.866
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				13.901
3. Übriger Zugang	80	51	–	2.736
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>13.083</b>	<b>5.513</b>	<b>60.225</b>	<b>535.280</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	792	158		10.865
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	9.789	3.232		242.242
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.667	2.618		79.212
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	446	440		26.149
5. Übriger Abgang	80	51		2.744
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>15.774</b>	<b>6.499</b>		<b>361.212</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	145.063	67.200		3.402.225
<b>B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)</b>	<b>Anzahl der Versicherungen</b>	<b>Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €</b>		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	147.754	3.228.157		
(davon beitragsfrei)	(66.379)	(806.977)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	145.063	3.402.225		
(davon beitragsfrei)	(65.176)	(807.081)		
<b>C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen</b>	<b>Zusatzversicherungen insgesamt</b>			
	<b>Anzahl der Versicherungen</b>	<b>Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €</b>		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.410	1.062.008		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	18.867	1.038.822		
<b>D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen</b>				
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
21.080	14.892	20.993	6.803	50.102	31.069	1.515	1.879	54.064	13.543
919	514	2.223	972	2.024	2.155	2.197	1.069	5.640	526
	38		1		164		1	-	22
									-
28	17	9	4	37	23	-	-	6	7
<b>947</b>	<b>569</b>	<b>2.232</b>	<b>977</b>	<b>2.061</b>	<b>2.342</b>	<b>2.197</b>	<b>1.070</b>	<b>5.646</b>	<b>555</b>
134	34	39	12	163	34	2	-	454	78
948	930	690	260	1.137	923	5	10	7.009	1.109
672	590	488	215	1.576	1.482	107	98	1.824	233
10	45	366	104	25	190	10	30	35	71
2	3	7	4	7	6	2	-	62	38
<b>1.766</b>	<b>1.602</b>	<b>1.590</b>	<b>595</b>	<b>2.908</b>	<b>2.635</b>	<b>126</b>	<b>138</b>	<b>9.384</b>	<b>1.529</b>
<b>20.261</b>	<b>13.859</b>	<b>21.635</b>	<b>7.185</b>	<b>49.255</b>	<b>30.776</b>	<b>3.586</b>	<b>2.811</b>	<b>50.326</b>	<b>12.569</b>
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
21.080	586.297	20.993	1.064.909	50.102	826.040	1.515	48.722	54.064	702.189
(5.454)	(115.176)	(2.023)	(20.232)	(19.740)	(301.693)	(276)	(4.646)	(38.886)	(365.230)
<b>20.261</b>	<b>565.915</b>	<b>21.635</b>	<b>1.255.806</b>	<b>49.255</b>	<b>840.798</b>	<b>3.586</b>	<b>87.185</b>	<b>50.326</b>	<b>652.521</b>
(5.810)	(129.825)	(2.239)	(22.659)	(20.144)	(297.846)	(1.204)	(19.088)	(35.779)	(337.663)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen				Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
8.583	167.281	10.723	890.550	1	36	103	4.141		
8.163	160.658	10.605	874.252	1	36	98	3.876		
									Tsd. €
									47.047
									46.445

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.030.217	2.078.227
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	1.214.851	1.797.472
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	544.741.486	534.643.447
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.086.539	83.685.518
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.526.220	12.640.411
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	332.242.949	342.242.128
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	384.637.198	354.927.947
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.578.435	2.864.056
d) übrige Ausleihungen	6.049.564	10.254.820
	<b>725.508.146</b>	<b>710.288.951</b>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.000.000	20.000.000
	<b>1.378.862.391</b>	<b>1.361.258.327</b>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	2.668	5.637
	<b>1.382.110.127</b>	<b>1.365.139.663</b>
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>	<b>18.093.123</b>	<b>15.405.267</b>
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	626.068	746.598
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.023.504	4.431.717
	<b>4.649.572</b>	<b>5.178.315</b>
2. Versicherungsvermittler	362.785	252.397
	<b>5.012.357</b>	<b>5.430.712</b>
II. Sonstige Forderungen	2.507.948	658.319
davon: an verbundene Unternehmen: 957.048 (571.741) €	<b>7.520.305</b>	<b>6.089.031</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.908.347	7.187.806
II. Andere Vermögensgegenstände	1.069.156	1.801.106
	<b>2.977.503</b>	<b>8.988.912</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	15.432.072	16.065.706
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	28.200	28.486
	<b>15.460.272</b>	<b>16.094.192</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.426.161.330</b>	<b>1.411.717.065</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2017

Der Treuhänder  
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	2.000.000	2.000.000
II. Kapitalrücklage	4.034.350	4.034.350
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	204.517	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	9.914.073	9.014.072
	<b>10.118.590</b>	<b>9.218.589</b>
IV. Bilanzgewinn	-	-
	<b>16.152.940</b>	<b>15.252.939</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	3.020.981	3.397.391
II. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	1.257.667.747	1.249.691.784
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	6.004.907	5.184.549
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	364.761	434.989
	<b>5.640.146</b>	<b>4.749.560</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	96.466.648	90.045.268
	<b>1.362.795.522</b>	<b>1.347.884.003</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer</b>		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	16.474.881	13.882.430
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	1.618.241	1.583.915
	<b>18.093.122</b>	<b>15.466.345</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.377.518	3.410.155
II. Steuerrückstellungen	1.564.453	3.412.104
III. Sonstige Rückstellungen	608.850	727.412
	<b>5.550.821</b>	<b>7.549.671</b>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	21.577.815	23.248.422
2. Versicherungsvermittlern	132.658	784.845
	<b>21.710.473</b>	<b>24.033.267</b>
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.851.372	1.523.283
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.001.377 (1.002.328) €		<b>23.561.845</b>
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 632.103 (274.845) €		<b>25.556.550</b>
davon: aus Steuern: 77.186 (47.038) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: 149 (2.425) €		
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.080</b>	<b>7.557</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.426.161.330</b>	<b>1.411.717.065</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30. Januar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Saarbrücken, den 14. Februar 2017

Der Verantwortliche Aktuar  
Utzig

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	131.969.193	150.862.122
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.589.672	2.600.618
	<b>129.379.521</b>	<b>148.261.504</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	376.410	135.016
	<b>129.755.931</b>	<b>148.396.520</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	<b>5.382.517</b>	<b>6.022.555</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	498.571	1.042.846
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	204.645	196.123
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	37.588.214	42.051.078
	<b>37.792.859</b>	<b>42.247.201</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen	60.913	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.950.754	17.996.628
	<b>54.303.097</b>	<b>61.286.675</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
	<b>1.452.929</b>	<b>2.229.533</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	<b>25.267</b>	<b>31.099</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	145.737.266	143.694.778
bb) Anteil der Rückversicherer	535.035	692.938
	<b>145.202.231</b>	<b>143.001.840</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	820.359	922.452
bb) Anteil der Rückversicherer	70.228	–278.773
	<b>890.587</b>	<b>643.679</b>
	<b>146.092.818</b>	<b>143.645.519</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	10.568.414	33.982.146
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	34.326	210.421
	<b>10.602.740</b>	<b>34.192.567</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
	<b>15.762.348</b>	<b>15.041.229</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	9.296.091	10.186.190
b) Verwaltungsaufwendungen	3.209.972	3.359.066
	<b>12.506.063</b>	<b>13.545.256</b>
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.883.696	1.509.424
	<b>10.622.367</b>	<b>12.035.832</b>

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen	1.405.823	1.273.685
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.408.600	2.810.880
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	81.506	295.578
	<b>2.859.929</b>	<b>4.380.143</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	<b>1.000.527</b>	<b>1.797.686</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<b>838.030</b>	<b>2.320.560</b>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	<b>3.104.982</b>	<b>4.552.846</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	568.894	855.205
2. Sonstige Aufwendungen	1.763.766	2.059.114
	<b>-1.194.872</b>	<b>-1.203.909</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>1.910.110</b>	<b>3.348.937</b>
4. Außerordentliche Erträge	-	1.092
5. Außerordentliches Ergebnis	-	<b>1.092</b>
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.403	1.496.392
7. Sonstige Steuern	707	3.637
	<b>10.110</b>	<b>1.500.029</b>
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
9. Jahresüberschuss	<b>900.000</b>	<b>850.000</b>
10. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<b>900.000</b>	<b>850.000</b>
<b>11. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Anhang

### Angabe zur Identifikation

Die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Mainzer Straße 32–34, 66111 Saarbrücken, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregister-Nummer HRB 9164 geführt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls, bei dauernder Wertminderung, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

**Beteiligungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekendarlehen und Forderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Anschaffungskosten wurden demnach zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.



**Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

#### **Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen**

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

#### **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB nicht angewendet.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen)** wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

#### **Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.**

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden grundsätzlich mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** werden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft, einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung, und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva C. I. 1.) sind für jede Versicherung nach dem Zillmerverfahren einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Von dieser Methode wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, für Kapitalisierungsgeschäfte und für Produkte mit variabler Beitragszahlung abgewichen. Hier werden die Deckungsrückstellungen nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Den Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Es werden für die wesentlichen Teilbestände des Altbestands die nachfolgend aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet:

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1968 mit einem Rechnungszins von 3,0 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Promille der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Prozent der Jahresrente.

Den Berechnungen für wesentliche Teile des Neubestands liegen

- bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T,
- bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20,
- bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafeln 1997 und ein Zillmersatz von maximal 40 Promille der Beitragssumme zugrunde.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für die Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T und für Rentenversicherungen auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Der Rechnungszins beträgt 4,0 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent bzw. 1,00 Prozent. § 5 Abs. 4 der DeckRV wurde berücksichtigt.

Den Berechnungen für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz liegen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R zugrunde, wobei als Unisex-Rechnungsgrundlagen bis Tarifwerk 2006 die Ausscheideordnung für Frauen und ab Tarifwerk 2007 eine Mischtafel (80 Prozent Frauen, 20 Prozent Männer) verwendet wird.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R B-20 berechnet.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurde ein konstanter Rechnungszins von 2,25% sowie – bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen – Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Für den Neubestand wurden Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins beträgt zum Bewertungsstichtag 2,54 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden erstmals unternehmensspezifische Wahrscheinlichkeiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts und für Storno bei der Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand angesetzt.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurde ein konstanter Rechnungszins von 2,25 Prozent sowie – bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen – unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. In dem Umfang, wie Kapitalabfindung unterstellt wurde, wurde der Auffüllungsbetrag nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung berechnet. Durch diese Änderung der Bewertung verminderte sich der Aufwand für die Zinsverstärkung um 4,5 Mio. Euro.

Für den Neubestand wurden unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins beträgt zum Bewertungsstichtag 2,54 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Soweit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden, wurde der Referenzzins maximal bis zum Zeitpunkt des anteiligen Ausscheidens und gegebenenfalls nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung in Ansatz gebracht. Durch diese Änderung der Bewertung verminderte sich der Aufwand für die Zinszusatzreserve um 3,5 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, werden Spätschadenrückstellungen gebildet.

Der auf das übernommene Geschäft entfallende Anteil an der Rückstellung wird den Abrechnungen der Vorversicherer entnommen. Seit 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird pauschal unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

#### **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 3,5 Prozent.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), errechnet sich anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Die Deckungsrückstellung ist die Summe der Deckungskapitalien, ausgedrückt in Anteileneinheiten und als Herausgabeanspruch zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 30 n.F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 4,00 Prozent angewendet (im Vorjahr: 7-Jahres-Durchschnittszins von 3,89 Prozent). Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz von 2,70 Prozent verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,14 Prozent (Vorstand: 2,50 Prozent) sowie einer Fluktuation von 2,60 Prozent bei Frauen und 2,30 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,25 Prozent) ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent verwendet.

Die Pensionsrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### **Andere Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

**Aktive und passive latente Steuern** werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 33,0 (31,5) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.



## Anhang

### Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.078	–	–
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	1.797	58	–
<b>2. Summe A. II.</b>	<b>1.797</b>	<b>58</b>	<b>–</b>
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	534.643	13.247	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.686	4.683	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.640	230	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	342.242	8.556	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	354.928	71.427	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.864	303	–
d) übrige Ausleihungen	10.255	1	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	–	–
<b>6. Summe A. III.</b>	<b>1.361.258</b>	<b>98.447</b>	<b>–</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.365.133</b>	<b>98.505</b>	<b>–</b>

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	48	2.030
701	61	-	1.215
<b>701</b>	<b>61</b>	<b>-</b>	<b>1.215</b>
1.788	-	1.361	544.741
282	-	-	88.087
1.344	-	-	11.526
18.555	-	-	332.243
41.718	-	-	384.637
589	-	-	2.578
4.206	-	-	6.050
11.000	-	-	9.000
<b>79.482</b>	<b>-</b>	<b>1.361</b>	<b>1.378.862</b>
<b>80.183</b>	<b>61</b>	<b>1.409</b>	<b>1.382.107</b>

# Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### A. Kapitalanlagen

	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.030	3.340	2.078	3.290
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1.215	1.394	1.797	2.103
<b>2. Summe A. II.</b>	<b>1.215</b>	<b>1.394</b>	<b>1.797</b>	<b>2.103</b>
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	544.741	558.908	534.643	538.421
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.087	113.932	83.686	102.013
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.526	12.206	12.640	13.992
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	332.243	414.638	342.242	423.020
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	384.637	439.414	354.928	414.074
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.578	2.578	2.864	2.864
d) übrige Ausleihungen	6.050	6.214	10.255	9.861
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.000	9.000	20.000	20.000
<b>6. Summe A. III.</b>	<b>1.378.862</b>	<b>1.556.890</b>	<b>1.361.258</b>	<b>1.524.245</b>
A. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3	3	6	6
<b>Summe A. Kapitalanlagen</b>	<b>1.382.110</b>	<b>1.561.627</b>	<b>1.365.139</b>	<b>1.529.644</b>
<b>Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag</b>		<b>179.517</b>		<b>164.505</b>

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 179,5 (164,5) Mio. Euro und lagen bei 13,0 (12,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag den Versicherungsnehmern zuzuordnen ist, beträgt 3,9 Mio. Euro. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:



Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Die Zeitwerte der Grundstücke, zugeordnet nach dem Jahr der Bewertung, betragen:

<b>31. Dezember</b>	<b>€</b>
2014	660.000
2015	1.380.000
2016	1.300.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.340.000</b>

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Drei Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swap-Kurve einzelvertraglich im Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	550.911	537.064	13.847	530.943	527.305	3.638
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113.932	88.087	25.845	102.013	83.686	18.327
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.206	11.526	680	13.992	12.640	1.352
Sonstige Ausleihungen	862.844	725.508	137.336	849.819	710.289	139.530
<b>Gesamt</b>	<b>1.539.893</b>	<b>1.362.185</b>	<b>177.708</b>	<b>1.496.767</b>	<b>1.333.920</b>	<b>162.847</b>

Zum Bilanzstichtag wurden bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 4,7 Mio. Euro (Zeitwert 4,5 Mio. Euro) und bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 46,1 Mio. Euro (Zeitwert 45,9 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestehen dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in Höhe von insgesamt 1.165.138 (2.757.502) Euro vorgenommen.

### A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst 8 Grundstücke, die nicht eigengenutzt werden. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 48.010 Euro vorgenommen.

### A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
Gemischt <sup>1</sup>	521.997	12.797	–	534.795	11.007
<b>Gesamt</b>	<b>521.997</b>	<b>12.797</b>	<b>–</b>	<b>534.795</b>	<b>11.007</b>

<sup>1</sup> Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

### A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	6.050	10.255
<b>Gesamt</b>	<b>6.050</b>	<b>10.255</b>

## B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
BGF-Japan Sm.&MidCap Opp. A2 (BlackRock, Lux S.A.)	251,97	12.803
BGF-US Basic Value Fund A2 (BlackRock, Lux S.A.)	155,71	11.915
BGF-World Mining Fund A2 EUR (BlackRock, Lux S.A.)	6.615,58	196.218
DEKA DAX UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	732,72	78.124
Deka Div.Strategie CF (Deka Investment GmbH, FFM)	7.517,34	1.173.307
Deka Euro Stoxx 50 UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	1.563,61	51.813
Deka Struktur: 2 Chance (Deka Intern. S.A.)	40.017,72	1.710.758
Deka Struktur: 2 ChancePlus (Deka Intern. S.A.)	19.945,52	883.188
Deka Struktur: 2 ErtragPlus (Deka Intern. S.A.)	3.810,39	166.743
Deka Struktur: 2 Wachstum (Deka Intern. S.A.)	12.030,66	472.685
Deka-Basisanlage A100 (Deka Investment GmbH)	1.909,26	293.052
Deka-Basisanlage A40 (Deka Investment GmbH)	1.589,32	176.096
Deka-Basisanlage A60 (Deka Investment GmbH)	2.279,60	268.445
Deka-BasisStrategie Renten CF (Deka Intern. S.A.)	2,62	278
Deka-Convergence Aktien (Deka Intern. S.A.)	1.169,98	170.384
Deka-Euroland Balance CF (Deka Investment GmbH)	83,78	4.735
Deka-Europa Bond TF (Deka Investment GmbH, FFM)	4.634,24	195.426
DekaFonds (Deka Investment GmbH, FFM)	8.844,72	897.297
Deka-Immobilien Europa (Deka Immobilien Inv. GmbH)	21.105,61	980.989
Deka-Liquidität: Euro TF (Deka Investment GmbH)	273,64	17.912
DekaLux-Geldmarkt: Euro (Deka Intern. S.A.)	3.434,52	166.197
DekaStruktur: 4 Chance (Deka Intern. S.A.)	6.329,78	455.997
<b>Übertrag</b>		<b>8.384.362</b>

## Fortsetzung

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
<b>Übertrag</b>		<b>8.384.362</b>
DekaStruktur: V Chance T (Deka Intern. S.A.)	22.486,37	2.321.043
DekaStruktur: V ChancePlus T (Deka Intern. S.A.)	5.710,39	747.090
DekaStruktur: V Ertrag T (Deka Intern. S.A.)	674,44	64.571
DekaStruktur: V ErtragPlus T (Deka Intern. S.A.)	5.016,15	471.318
DekaStruktur: V Wachstum T (Deka Intern. S.A.)	22.756,27	2.154.109
Deka-UmweltInvest CF (Deka Investment GmbH, FFM)	33,57	3.740
Deka-ZielGarant 2018 – 2021 (Deka Intern. S.A.)	2.773,56	292.555
Deka-ZielGarant 2022 – 2025 (Deka Intern. S.A.)	2.423,78	265.258
Deka-ZielGarant 2026 – 2029 (Deka Intern. S.A.)	1.643,24	180.460
Deka-ZielGarant 2030 – 2033 (Deka Intern. S.A.)	4.062,64	432.752
Deka-ZielGarant 2034 – 2037 (Deka Intern. S.A.)	2.078,73	216.292
Deka-ZielGarant 2038 – 2041 (Deka Intern. S.A.)	995,16	101.835
Deka-ZielGarant 2042 – 2045 (Deka Intern. S.A.)	864,57	88.341
Deka-ZielGarant 2046 – 2049 (Deka Intern. S.A.)	773,98	83.311
Deka-ZielGarant 2050 – 2053 (Deka Intern. S.A.)	1.321,23	120.232
Goldman Sachs Asia Portfolio E (EUR)	5.450,24	118.107
IFM Aktienfonds Select (Int. Fund Management S.A.)	5.280,73	450.024
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	12.970,03	204.537
Multizins-INVEST (LBB Investment GmbH)	3.827,36	129.518
S-BayRent Deka (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	235,79	12.514
Swisscanto (LU) PF Fund Green Invest Equity A	1.324,55	178.113
Templeton Gbl Bond A (acc) EUR (Fr.Templ.Inv.Fd.)	14.167,14	385.771
Templeton Growth (Euro) A acc (Fr.Templ.Inv.Fd.)	40.027,38	687.270
<b>Gesamt</b>		<b>18.093.123</b>

## C. II. Sonstige Forderungen

Bei den sonstigen Forderungen sind Steuerforderungen in Höhe von insgesamt 1.215.806 ausgewiesen. Davon entfallen 586.912 EUR auf Gewerbesteuer und 628.894 EUR auf Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag; diese betreffen nahezu ausschließlich das aktuelle Geschäftsjahr.

## Passiva

## A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 500 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

## A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäftsjahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahres- überschuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäftsjahr €
1. gesetzliche Rücklage	204.517	–	–	–	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	9.014.073	–	900.000	–	9.914.073
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>9.218.590</b>	<b>–</b>	<b>900.000</b>	<b>–</b>	<b>10.118.590</b>

## B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	90.045.268
Zuführungen	15.762.348
Entnahmen	9.340.968
<b>Stand: Ende Geschäftsjahr</b>	<b>96.466.648</b>
<b>Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf</b>	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	11.725.909
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.428.225
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.142.339
d) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	10.576.419
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	15.864.628
f) den ungebundenen Teil	54.729.128

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelte es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.940.078 Euro ausgezahlt und 5.267.638 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag in Höhe von 133.252 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2017 vorab rund 34 Tsd. Euro direkt gutgeschrieben.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilssätzen ist auf den Seiten 47 bis 69 angegeben.

## D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.377.518	3.410.155
<b>Gesamt</b>	<b>3.377.518</b>	<b>3.410.155</b>

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und betragen 16.127 Euro. Der Zeitwert umfasst das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung in Höhe von 3.393.645 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 759 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 133.414 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (4,00 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,22 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 346.733 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Eine Abführungssperre liegt nicht vor.

## D. II. Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen entfielen 1.402.746 Euro auf Gewerbesteuer und 161.707 Euro auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag; diese betreffen ausschließlich frühere Geschäftsjahre.

### D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Personalarückstellungen	117.521	207.204
Sondervergütungen	222.391	245.435
andere sonstige Rückstellungen	79.027	136.533
Jahresabschlusskosten	189.911	138.240
<b>Gesamt</b>	<b>608.850</b>	<b>727.412</b>

#### E. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind im Wesentlichen 18.417.521 Euro verzinslich angesammelte Gewinnanteile und 3.160.294 Euro Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots ausgewiesen.

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 794.000 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 744.000 Euro.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden sind, in Höhe von 780.000 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung AG ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die SAARLAND Lebensversicherung AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.140.213 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 10.345.399 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung AG ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

# Anhang

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	114.061.948	132.449.095
Kollektivversicherungen	17.598.353	18.100.752
Sonstige Versicherungen	–	–
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>131.660.301</b>	<b>150.549.847</b>
<b>Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	70.263.185	71.135.257
Einmalbeiträge	61.397.116	79.414.590
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>131.660.301</b>	<b>150.549.847</b>
<b>Vertragsarten</b>		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	128.370.302	148.374.902
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	3.289.999	2.174.945
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>131.660.301</b>	<b>150.549.847</b>

### Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	2.589.672	2.600.618
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	464.807	971.711
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.883.696	1.509.424
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>241.169</b>	<b>119.483</b>

### II. 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es wurden Aufwendungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag (einschließend anrechenbarer Kapitalertragsteuern) in Höhe von 376.296 Euro und für Gewerbesteuer von 430.213 Euro berücksichtigt, davon entfielen 119.800 auf Vorjahre. Daneben enthält der Posten Erstattungen ausländischer Quellensteuern von 797.106 Euro, die überwiegend auf Vorjahre entfielen.

# Anhang

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeiter

Bei den SAARLAND Versicherungen waren im Jahr 2016 durchschnittlich 448 Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter sind sowohl für die SAARLAND Feuerversicherung als auch in wesentlichem Umfang für die SAARLAND Lebensversicherung tätig.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	283	287
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	102	101
Auszubildende	24	23
Angestellte Außendienstmitarbeiter	39	39
<b>Gesamt</b>	<b>448</b>	<b>450</b>

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.829	6.922
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	378	433
3. Löhne und Gehälter	2.420	2.236
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	370	352
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-64	380
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>8.933</b>	<b>10.323</b>

### Gesamthonorar Abschlussprüfer<sup>1</sup>

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüferleistungen	102.697	101.626
Steuerberatungsleistungen	13.120	14.219
Sonstige Leistungen	40.000	-
<b>Gesamt</b>	<b>154.746</b>	<b>115.845</b>

<sup>1</sup> Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **Gremien**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 273.495 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 126.581 Euro.

Die Bezüge der Beiräte beliefen sich auf 60.433 Euro.

Für die früheren Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 1.965.411 Euro gebildet. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehaltsbezüge in Höhe von 207.918 Euro gezahlt.

### **Konzernzugehörigkeit**

Die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, gehört zum Konzern VKB. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf und wird die SAARLAND Lebensversicherung in den Konzernabschluss mit einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf [www.vkb.de](http://www.vkb.de) zur Verfügung.

Die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregister-Nummer HRB 9164 geführt.

### **Nachtragsbericht**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.



# Anhang

## Überschussverteilung 2017

### Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer/-innen in 2017

Für die Zuteilungen in 2017 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, für Fälligkeiten in 2017 die im Folgenden bestimmten Schlussüberschussanteile und für die jeweiligen Zuteilungspunkte in 2017 die unter VI. bestimmte Beteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2016 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Festlegung der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt nur für Fälligkeiten in 2017 und ist für die Zukunft nicht garantiert. Für Fälligkeiten in zukünftigen Geschäftsjahren bestimmen sich die Schlussüberschussanteile und die Beteiligung und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach den für diesen Zeitraum maßgeblichen Festlegungen.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden. Für die Zuzahlungen beginnen die überschussberechtigten Jahre mit Wirksamwerden der Zuzahlung.

Die Höhe der Schlussüberschussanteilsätze der Versicherungsjahre, die vor 2017 endeten, kann dem Geschäftsbericht 2015 entnommen werden. Die auf den folgenden Seiten gemachten Angaben über die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung in 2017 erhöhen diese Werte, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden. Die so ermittelten Werte beinhalten neben der Schlussüberschussbeteiligung auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Ob und in welchem Umfang in zukünftigen Jahren Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres durchgeführte Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarife) werden die einzelnen Erhöhungen bei der Gewinnbeteiligung wie selbständige Versicherungen behandelt. Dies gilt nicht für Rentenversicherungen nach dem AVmG, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

## I. Kapitalversicherungen

### A. Kapitalbildende Versicherungen ohne GenerationenDepot (Tarif 1L)

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

##### **Zinsüberschuss**

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Das gewinnberechtignte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Bonus) oder als Erlebensfallbonus verwendet wird.

##### **Risikoüberschuss**

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

##### **Verwaltungskostenüberschuss**

- in Promille der Anfangstodesfallsumme (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Der jährliche Überschussanteil wird bis Tarifwerk 2005 – gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 2. genannte Mindestgewinnbeteiligung – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtignt. Bei Rückkauf sowie bei Tarif 3T bzw. V3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes wird der Barwert des Bonus ausgezahlt.

Bei Tarif 4L sowie bei V- und VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet. Stattdessen werden die Gewinnanteile verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 wird ein Erlebensfallbonus gebildet, der zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig wird. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig. Der Erlebensfallbonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtignt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Bargewinnanteile).

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Risikoüberschuss <sup>1</sup>			Verwaltungskosten- überschuss <sup>1</sup>
			M	F	max.	
2017	GS-Tarife	1,35 %	5 %	5 %	4 ‰	–
	Tarif 1oG	1,35 %	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige <sup>2</sup>	1,35 %	5 %	5 %	4 ‰	–
2016	Tarif 1oG	1,25 % (1,70 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
2015	VG-Tarife	1,00 % (1,45 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	1,00 % (1,45 %)	5 %	5 %	4 ‰	–
	Sonstige <sup>2</sup>	1,00 % (1,45 %)	5 %	5 %	4 ‰	–
2013	VG-Tarife	0,50 % (0,95 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,50 % (0,95 %)	5 %	5 %	4 ‰	–
	Sonstige <sup>2</sup>	0,50 % (0,95 %)	5 %	5 %	4 ‰	0,50 %
2012	VG-Tarife	0,50 % (0,95 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,50 % (0,95 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige <sup>2</sup>	0,50 % (0,95 %)	10 %	10 %	5 ‰	0,50 %
2007 und 2008	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	– (0,45 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	– (0,45 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige <sup>2</sup>	– (0,45 %)	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
2004 und 2005	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
2000	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
1995	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
1987	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	0,15 ‰
Frühere Tarifwerke	V-Tarife	–	20 %	20 %	6 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	20 %	20 %	6 ‰	–
	Sonstige	–	20 %	20 %	6 ‰	0,20 ‰

<sup>1</sup> Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfallen die Gewinnausschüttungen aus Risiko- und Verwaltungskostenüberschuss.

<sup>2</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der betrieblichen Altersversorgung.

## **2. Sonderleistungen im Todesfall**

Bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) wird bis Tarifwerk 2005 ab Versicherungsbeginn im Todesfall unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus, des Schlussüberschussanteils und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ein Gewinnanteil von mindestens 10,00 Prozent der Todesfallsumme gezahlt.

Dies gilt nicht bei vermögensbildenden Verträgen ab dem Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen. Bei Tarifen nach Tarifwerk 2004 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2V (nicht aber bei V- und VG-Tarifen) möglich.

Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

## **3. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2015, wird für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Die angegebenen Sätze für die Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beziehen sich auf die Anfangserlebensfallsumme (ab Tarifwerk 1987) bzw. die Anfangstodesfallsumme (frühere Tarifwerke). Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus), als Erlebensfallbonus oder bei verzinslicher Ansammlung der Gewinnanteile. Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen des Folgejahres (Bargewinnanteile) reduzieren sich diese Sätze um 30,00 Prozent der Tabellenwerte.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup> bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern <sup>2</sup>		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	4,05 ‰	4,05 ‰	5,40 ‰
	Tarif 1oG	4,50 ‰	4,50 ‰	6,00 ‰
	Sonstige <sup>3</sup>	4,50 ‰	4,50 ‰	6,00 ‰
2016	Sonstige <sup>3</sup>	4,50 ‰ (5,00 ‰)	4,50 ‰ (5,00 ‰)	6,00 ‰ (6,50 ‰)
2015	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	3,60 ‰ (4,50 ‰)	3,60 ‰ (4,50 ‰)	4,95 ‰ (5,85 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	4,00 ‰ (5,00 ‰)	4,00 ‰ (5,00 ‰)	5,50 ‰ (6,50 ‰)
2013	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰ (3,60 ‰)	2,70 ‰ (3,60 ‰)	4,05 ‰ (4,95 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,00 ‰ (4,00 ‰)	4,50 ‰ (5,50 ‰)
2012	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰ (3,60 ‰)	2,70 ‰ (3,60 ‰)	4,05 ‰ (4,95 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,00 ‰ (4,00 ‰)	4,50 ‰ (5,50 ‰)
2008	V-Tarife	1,50 ‰ (2,00 ‰)	1,50 ‰ (2,00 ‰)	2,25 ‰ (2,75 ‰)
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰ (3,60 ‰)	2,70 ‰ (3,60 ‰)	4,05 ‰ (4,95 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,00 ‰ (4,00 ‰)	4,50 ‰ (5,50 ‰)
2007	V-Tarife	1,50 ‰ (2,00 ‰)	1,50 ‰ (2,00 ‰)	2,25 ‰ (2,75 ‰)
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰ (3,60 ‰)	2,70 ‰ (3,60 ‰)	4,05 ‰ (4,95 ‰)
	Sonstige	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,00 ‰ (4,00 ‰)	4,50 ‰ (5,50 ‰)
2005	V-Tarife	– (1,75 ‰)	(1,75 ‰)	– (2,50 ‰)
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	– (3,15 ‰)	(3,15 ‰)	– (4,50 ‰)
	Sonstige	– (3,50 ‰)	(3,50 ‰)	– (5,00 ‰)
2004	V-Tarife	– (1,75 ‰)	– (1,75 ‰)	– (2,50 ‰)
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	– (3,15 ‰)	– (3,15 ‰)	– (4,50 ‰)
	Sonstige	– (3,50 ‰)	– (3,50 ‰)	– (5,00 ‰)
2000	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige <sup>4</sup>	–	–	–
1995	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige <sup>4</sup>	–	–	–
1987	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	–	–	–
	2 NZ, 2 v NZ	–	–	–
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	–	–
	2 tf NZ, 2 tg NZ	–	–	–
Frühere Tarifwerke	Sonstige	–	–	–
	V-Tarife	– (1,50 ‰)	– (1,50 ‰)	– (2,00 ‰)
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	– (1,50 ‰)	– (1,50 ‰)	– (3,00 ‰)
	2 NZ, 2 v NZ	–	– (1,00 ‰)	– (2,00 ‰)
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	– (1,00 ‰)	– (2,00 ‰)
	Sonstige	– (3,00 ‰)	– (3,00 ‰)	– (4,00 ‰)

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die vertragliche Versicherungsdauer an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Bei Teilauszahlungstarifen der Tarifwerke 1995 und 2000 erfolgt eine Reduzierung der hier angegebenen Sätze um 20,00 Prozent.

Ein Schlussüberschussanteil wird nur beim vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalls wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt.

Auch in den Fällen des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel), der vorzeitigen Auflösung oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Rückkaufswert für Hauptversicherung und laufende Gewinnbeteiligung zusammen mit dem bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteil die Erlebensfallsumme (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt,
- bis Tarifwerk 1987 auch bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Bei Tarifwerken bis 1987 ist der diesen Barwerten zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz von 8,5 Prozent.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin

- mindestens ein Drittel der Vertragslaufzeit, bei Tarifwerken ab 2012 aber mindestens vier Jahre oder
- zehn Jahre seit Vertragsbeginn

zurückgelegt sind. Bei Tarifwerken bis 1987 ist der dem anteiligen Barwert zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz 7,0 Prozent.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

#### **4. Zinstranche**

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2016 ist dem Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2015 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016,
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015 und
- 1,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2013.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

## B. GenerationenDepot (Tarif 1L)

In dem 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

### 1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Zinsüberschuss

- am Ende des Zuteilungsmonats in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013 oder
- am Ende des Versicherungsjahres in Prozent des durchschnittlichen garantierten, auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung abgezinsten Deckungskapitals zuzüglich dem Deckungskapital des Bonus, ebenfalls auf den Beginn des Versicherungsjahres, allerdings mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinst bei Tarifwerken ab 2015.

#### Verwaltungskostenüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013.

#### Risikoüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko im Zuteilungsmonat, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise gewinnberechtigt wie die Hauptversicherung. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Zinsüberschuss pro Zuteilung	monatlicher Risikoüberschuss		
		M	F	max.
2017	1,35 % <sup>1</sup>	10 %	10 %	$\frac{5}{12}$ ‰
2016	1,25 % (1,70 %) <sup>1</sup>	10 %	10 %	$\frac{5}{12}$ ‰
2015	1,00 % (1,45 %) <sup>1</sup>	10 %	10 %	$\frac{5}{12}$ ‰
2013	$0,50/_{12}$ % ( $0,95/_{12}$ %) <sup>1</sup>	10 %	10 %	$\frac{5}{12}$ ‰
2012	$0,50/_{12}$ % ( $0,95/_{12}$ %) <sup>1</sup>	10 %	10 %	$\frac{5}{12}$ ‰
2010	$-(0,45/_{12})$ % <sup>1</sup>	10 %	10 %	$\frac{5}{12}$ ‰

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil bei Tarifwerken bis Tarifwerk 2013 wird nicht gewährt.

### 2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach Tarif 1L wird, bei Tarifwerken bis 2013 nach einer Wartezeit von zwei Jahren, für jedes abgelaufene Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht. Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr beträgt der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- 0,24 Prozent

der Bemessungsgröße des Zinsüberschusses. Verträge mit Beginn nach dem 31. Dezember 2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile beträgt

- 3,50 Prozent.

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Rückkauf nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsbeginn oder im Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall nach Ablauf des rechnermäßigen 80. Lebensjahres, frühestens nach Ablauf von 12 Versicherungsjahren, werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei früherem Tod wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Bei Rückkauf wird, sofern Schlussüberschussanteile fällig werden, ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Anteil der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

### **3. Zinstranche**

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2017 ist dem Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2016 beträgt sie 0,60 Prozentpunkte.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 0,12 (0,24) Prozentpunkte.

## **C. Risiko-Einzelversicherungen**

### **1. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008**

Bei Tod im 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 15,00 Prozent der Todesfallsumme gewährt.

### **2. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisiko- und Hypothekenrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1994 bzw. 1986**

Bei Tod im 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 80,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F und
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel 1986 gewährt.

Alternativ wird bei der Verwendung der Sterbetafel 1986 eine Bardividende von 30,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.



### **3. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1960/62**

Bei Umtausch, Tod, Ablauf, Kündigung oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung wird eine Schlussdividende von 50,00 Prozent der Jahresbeiträge gezahlt.

### **4. Beitragsfreie Risikoversicherungen**

Bei Tod im 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 15,00 Prozent bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
  - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
  - 66,67 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F,
  - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1986 und
  - 100,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1960/62
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

### **5. Restkreditversicherungen**

Bei Tod im 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 55,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 1994,
  - 60,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
  - 40,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

### **6. Bausparrisikoversicherungen**

Es wird eine jährliche Bardividende von 10,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

### **7. Hypothekenrisikoversicherungen**

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen bis Tarifwerk 2007 wird bei Tod im 2017 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 140,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
  - 120,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen der Tarifwerke 2008 bis 2013 wird bei Tod im 2017 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 50,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
  - 125,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
  - 105,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei Versicherungen der Tarifwerke ab 2015 wird eine Bardividende von 62,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

## II. Rentenversicherungen

### A. Aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne Versicherungen nach dem AVmG und ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD)

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

##### **Zinsüberschuss**

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Das gewinnberechtignte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung als Bonusrente oder Erlebensfallbonus verwendet wird.

##### **Verwaltungskostenüberschuss**

- in Promille der 12-fachen Jahresrente (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Diese Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet (bis Tarifwerk 1987) oder verzinslich angesammelt (Tarifwerke 1995 bis 2004).

Bei Tarifwerk 2005 werden die Überschüsse je nach Produkt als Bonusrente verwendet oder verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 werden die Überschüsse zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet (vgl. Kapital bildende Lebensversicherungen).

Die Bonusrente und der Erlebensfallbonus sind für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Verwaltungskosten- überschuss <sup>1</sup>
2017	GS-Tarife	1,35 %	–
	Sonstige <sup>2</sup>	1,35 %	–
2016	Sonstige <sup>2</sup>	1,25 % (1,70 %)	–
2015	GS-Tarife	1,00 % (1,45 %)	–
	Sonstige <sup>2</sup>	1,00 % (1,45 %)	–
2013	GS-Tarife	0,50 % (0,95 %)	–
	Sonstige <sup>2</sup>	0,50 % (0,95 %)	–
2012	GS-Tarife	0,50 % (0,95 %)	–
	Sonstige <sup>2</sup>	0,50 % (0,95 %)	–
2007, 2008	GS-Tarife	– (0,45 %)	–
	Sonstige <sup>2</sup>	– (0,45 %)	0,50 %
2005	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	0,50 %
2004	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	0,50 %
2000	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	0,20 %
1995	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	0,20 %
1987		–	–
1957		–	–

<sup>1</sup> Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt die Gewinnausschüttung aus Verwaltungskostenüberschuss.

<sup>2</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) und der Schicht 2 (betriebliche Altersversorgung).

## 2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2015, wird für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei Kapital bildenden Lebensversicherungen mit dem Unterschied, dass die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig werden und dass die Anteilsätze in Promille der Kapitalabfindung angegeben werden. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup> bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern <sup>2</sup>		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	4,95 ‰
	Sonstige <sup>3</sup>	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰
2016	Sonstige <sup>3</sup>	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰ (6,00 ‰)
2015	GS-Tarife	3,15 ‰ (3,60 ‰)	3,15 ‰ (3,60 ‰)	4,50 ‰ (5,40 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	3,50 ‰ (4,00 ‰)	3,50 ‰ (4,00 ‰)	5,00 ‰ (6,00 ‰)
2013	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	3,60 ‰ (4,50 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	4,00 ‰ (5,00 ‰)
2012	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	3,60 ‰ (4,50 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	4,00 ‰ (5,00 ‰)
2008	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	3,60 ‰ (4,50 ‰)
	Sonstige <sup>3</sup>	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	4,00 ‰ (5,00 ‰)
2007	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	3,60 ‰ (4,50 ‰)
	Sonstige	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	4,00 ‰ (5,00 ‰)
2005	GS-Tarife	– (1,80 ‰)	– (1,80 ‰)	– (3,15 ‰)
	Sonstige	– (2,00 ‰)	– (2,00 ‰)	– (3,50 ‰)
2004	GS-Tarife	– (0,45 ‰)	– (0,45 ‰)	– (1,35 ‰)
	Sonstige	– (0,50 ‰)	– (0,50 ‰)	– (1,50 ‰)
2000	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1995	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1987		–	–	–

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die Aufschubzeit an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

### 3. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginnen nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2016 ist dem Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2015 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016 und
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2016 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

## B. Aufgeschobene Rentenversicherungen nach dem AVmG

Bei der Variante Sicherheit werden die Überschüsse bis Tarifwerk 2006 zur Bildung weiterer Rentenbausteine (Bonusrente) bzw. ab Tarifwerk 2007 zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet. Bei der Variante Chance werden sie in Fondsanteile umgewandelt.

### 1. Laufende Überschussbeteiligung

Am 31. Dezember 2017 wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

#### Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern als Gewinnbeteiligung die Variante Sicherheit gewählt wurde.

#### Kostenüberschuss

- in Prozent der insgesamt gezahlten Beiträge, wenn die Versicherung bereits acht Jahre bestanden hat.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2015	GS-Tarife	1,00 % (1,45 %)	–
	Sonstige	1,00 % (1,45 %)	–
2012 und 2013	GS-Tarife	0,50 % (0,95 %)	–
	Sonstige	0,50 % (0,95 %)	–
2007 und 2008	GS-Tarife	– (0,45 %)	–
	Sonstige	– (0,45 %)	–
2006	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2005	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2004	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2000	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–

### 2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Mit Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von

- 20,00 Prozent bei Tarifwerk 2015,
- 25,00 Prozent bei Tarifwerk 2013 und Tarifwerk 2012,
- 30,00 Prozent bei Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2007,
- 35,00 Prozent bei Tarifwerk 2006, Tarifwerk 2005 und Tarifwerk 2004 und
- 50,00 Prozent bei Tarifwerk 2000

gewährt. Bezugsgröße für diesen Prozentsatz ist bei der Variante Sicherheit der Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) bzw. die Kapitalabfindung der Bonusrente (bis Tarifwerk 2006). Bei der Variante Chance werden entsprechende fiktive Beträge zugrunde gelegt.

Diese Schlussüberschussanteile werden unter den gleichen Voraussetzungen und in dem gleichen Anteil wie bei Kapital bildenden Lebensversicherungen fällig.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beim Tarifwerk 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

### C. Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

In dem 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die monatlich zugeteilt wird. Sie bezieht sich auf Garantie-Deckungskapital zuzüglich dem Deckungskapital des Bonus, sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, als Bemessungsgröße und setzt sich wie folgt zusammen:

#### Zinsüberschuss

- in Prozent der Bemessungsgröße und

#### Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent der Bemessungsgröße.

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet oder in Fondsanteilen angelegt (Investmentkonzept). Sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, ist das zugehörige Bonusdeckungskapital wiederum überschussberechtigigt. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes für diesen Anteil der Bemessungsgröße in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2017	GS-Tarife	1,60 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,60 % p. a.	0,03 % pro Monat
2015	GS-Tarife	1,25 % (1,45 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,25 % (1,45 %) p. a.	0,03 % pro Monat
2013	GS-Tarife	0,75 % (0,95 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,75 % (0,95 %) p. a.	0,03 % pro Monat
2012	GS-Tarife	0,75 % (0,95 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,75 % (0,95 %) p. a.	0,03 % pro Monat
2008	GS-Tarife	0,25 % (0,45 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,25 % (0,45 %) p. a.	0,04 % pro Monat
2007	GS-Tarife	0,25 % (0,45 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,25 % (0,45 %) p. a.	0,04 % pro Monat

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

## D. Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2013 sowie AVmG-Verträge und Rentenversicherungen der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) nach Tarifwerk 2015 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der gesamte Prozentsatz der Rentensteigerung beträgt:

- 1,50 Prozent (2,00 Prozent) bei AVmG- und Schicht-1-Verträgen nach Tarifwerken 2015,
- 1,00 Prozent (1,50 Prozent) bei AVmG-Verträgen nach Tarifwerk 2012 und bei Verträgen nach Tarifwerk 2013,
- 0,90 Prozent (1,40 Prozent) bei allen anderen Verträgen nach Tarifwerk 2012,
- 0,50 Prozent (1,00 Prozent) bei AVmG-Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,40 Prozent (0,90 Prozent) bei allen anderen Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,10 Prozent (0,50 Prozent) bei Tarifwerk 2006,
- 0,10 Prozent (0,40 Prozent) bei Tarifwerk 2005,
- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2004, 2000, 1995, 1987 und 1957.

Rentenversicherungen der Tarifwerke ab 2015 mit Ausnahme von Verträgen nach dem AVmG und Verträgen der Schicht 1 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine Zuteilung in Prozent des Deckungskapital der garantierten Rente zuzüglich einer Zuteilung in Prozent des Deckungskapital der bisher erreichten Bonusrente. Diese Prozentsätze setzen sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für die Berechnung der Zuteilung auf die bisher erreichte Bonusrente erfolgt eine Anpassung des Überschussanteilsatzes in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Rechnungszins der Bonusrente und dem der Hauptversicherung. Aus der Zuteilung wird mit den bedingungsgemäß festgelegten Rechnungsgrundlagen eine Bonusrente gebildet bzw. eine bisher erreichte Bonusrente erhöht.

Der gesamte Prozentsatz der Zuteilung auf das Deckungskapital der garantierten Rente beträgt:

- 1,90 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,80 Prozent (2,25 Prozent) bei Tarifwerk 2016 und
- 1,50 Prozent (2,00 Prozent) bei Tarifwerke 2015.

Bei allen Tarifwerken wird auf die Zuteilung bzw. die Rentensteigerung gegebenenfalls eine vereinbarte Mindestüberschussrente angerechnet.

## E. Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 1. Versicherungen nach den Tarifwerken 2013 und 2015 und 2017

#### 1.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr wird ein jährlicher Sofortgewinn in Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Er beträgt in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Sofortgewinn für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

### 1.2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Beitragsfreie Versicherungen erhalten während der Anwartschaft eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresrente. Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr beträgt diese in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

### 1.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von

- 1,30 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozent (1,20 Prozent) bei Tarifwerk 2015 und
- 0,50 Prozent (0,70 Prozent) bei Tarifwerk 2013

der bis dahin erreichten Rente. Dieser Satz enthält einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI.

## 2. Versicherungen nach Tarifwerk 1986

### 2.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr wird eine jährliche Bardividende von 5,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nicht gewährt.

### 2.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von 0,10 Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Rentensteigerungssatz enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI in Höhe von 0,10 Prozent.



### III. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Während des 2017 beginnenden Versicherungsjahres wird bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

#### Überschüsse aus dem Todesfallrisiko

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, bei Tarifwerken ab 2007 maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

#### Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent des Beitrags (ohne Beitrag für Zusatzversicherungen und Stückkosten) und
- in Prozent des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals.

Die Überschüsse werden in Fondsanteile umgewandelt und erhöhen somit das Fondsguthaben.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Tarifbezeichnung		monatlicher Risikoüberschuss			monatlicher Kostenüberschuss	
			M	F	max.	% Beitrag	% Fonds-Deckungskapital
2017	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{4}{12} \text{‰}$	–	0,040 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{4}{12} \text{‰}$	–	–
2015	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{4}{12} \text{‰}$	–	0,040 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{4}{12} \text{‰}$	–	–
2013	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{4}{12} \text{‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{4}{12} \text{‰}$	–	–
2012	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	–
2008	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	–
2007	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	2 %	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	–
2000	SAARLAND Invest		10 %	10 %	–	–	–

## IV. Zusatzversicherungen

### A. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Tarifwerk 1993

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

#### 1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- Für Versicherungen, die 2015 und früher begonnen haben, wird für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Die Höhe des Prozentsatzes ist abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter und beträgt
  - 15,00 Prozent für Männer mit Eintrittsalter 29 und
  - 15,00 Prozent für Frauen mit Eintrittsalter 38.

Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich dieser Satz um einen Prozentpunkt; er verringert sich im Gegenzug um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Dabei werden negative Prozentsätze durch Null ersetzt.

#### 2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Versicherungen, die nicht aufgrund von Invalidität beitragsfrei sind, erhalten am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

#### 3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Laufende Renten für Invaliden steigen um 0,10 Prozent. In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

### B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993 bzw. 1995

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

#### 1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Den Versicherungen wird für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Höhe von 15,00 Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende 14,00 Prozent des Zusatzbeitrags.

#### 2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Nicht aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von:

- 0,00 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95 des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

#### 3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um 0,10 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95. In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

### C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerken 2000 bis 2005

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Berufsklassenabhängig werden weitere Überschüsse gewährt, die verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet oder für einen zusätzlichen Bonus verwendet werden. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt oder während der Anwartschaftsphase für einen zusätzlichen Bonus verwendet.

#### 1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Der Bonus beträgt für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr in der Regel 20,00 Prozent der versicherten Leistung. Die Berufsklassen 1 und 2 erhalten zusätzlich eine Dividende in Höhe von

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags.

#### 2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten beitragsfreie Verträge je nach Tarifwerk

- einen Bonus der versicherten Leistung bei Tarifwerken ab 2004 in gleicher Höhe wie beitragspflichtige Verträge bzw.
- einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt bei Tarifwerk 2000.

#### 3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005.

In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

### D. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerken 2007 bis 2012

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

#### 1. Versicherungen während der Anwartschaft

Der Bonus beträgt für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr

- 100,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 50,00 Prozent bei Berufsklasse 2 und
- 20,00 Prozent bei Berufsklassen 3 bis 6

der versicherten Leistung.

## 2. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent (0,20 Prozent) bei den Tarifwerken 2007 und 2008 und
- 0,50 Prozent (0,70 Prozent) bei Tarifwerk 2012.

Diese Steigerungssätze enthalten einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

## E. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

### 1. Versicherungen während der Anwartschaft

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %

## 2. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 1,30 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozent (1,20 Prozent) bei Tarifwerk 2015 und
- 0,50 Prozent (0,70 Prozent) bei Tarifwerk 2013.

Dieser Steigerungssatz enthält einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

## F. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten für das 2016 beginnende Versicherungsjahr eine Schlussdividende in Höhe von 25,00 Prozent des Jahresbeitrags.

## G. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

### 1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten Verträge mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche laufende Überschussbeteiligung wie die Hauptversicherung. Schlussgewinne werden nicht gewährt.

Die zugeteilten Überschüsse werden gemeinsam mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Soweit durch die Überschussbeteiligung Leistungen aus der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), werden Leistungen aus der Hinterbliebenenrente in dem Verhältnis erhöht, in dem die anfänglich versicherte Hinterbliebenenrenten zur Anfangsrente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt auch für Hinterbliebenenrenten nach dem Tod der versicherten Person während des Bezugs von Renten während der Rentengarantiezeit.

### 2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während des Rentenbezugs

Während des Bezugs der Hinterbliebenenrente erhalten Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche Überschussbeteiligung wie laufende Rentenversicherungen.

## V. Verzinsliche Ansammlungen

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Dividende wird das Ansammlungsguthaben für das 2016 beginnende Versicherungsjahr mit insgesamt

- 3,75 Prozent bei Tarifwerk 1995,
- 3,25 Prozent bei Tarifwerk 1987 und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993,
- 3,00 Prozent bei Tarifwerk 2000,
- 2,75 Prozent bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen vor Tarifwerk 1993,
- 2,50 Prozent bei den Tarifwerken 2004 und 2005 und
- 2,50 Prozent bei allen übrigen Tarifwerken

verzinst.

## VI. Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

### A. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2017 festgelegt.

#### 1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich des entsprechenden Summenwerts zum Bilanzstichtag des Vorjahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Während des Rentenbezugs werden nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Wert.

Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel).

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU-Leistungsfalls ab.

#### 2. Zuteilungszeitpunkte

**Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen:** Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

**Rentenversicherungen:** Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:**

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet.

**3. Zuteilung der Bewertungsreserven**

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag, durchgeführt.

**Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit:** Bei Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen bei Beendigung der Aufschubzeit wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

**Rentenbezug (Rentenversicherungen, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen):** Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

**Tod der versicherten Person oder BU-Leistungsfall:** Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den BU-Leistungsfall bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Meldung für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

**Kündigung:** Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt. Wird die Kündigung einen Monat vor dem Ablauf oder zum Ablauftermin der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit einen Monat vor oder zur Beendigung der Aufschubzeit wirksam, so wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## **B. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag – über den gesetzlichen Anspruch hinaus – eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung, und es wird der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven gewährt.

Eine Mindestbeteiligung und ihre Höhe wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2017 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungspunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Mindestbeteiligung ist nur für Verträge vorgesehen, für die weiter oben in diesem Plan zur Überschussverteilung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Jahr 2017 explizit deklariert wurde. Für diese Verträge beträgt sie 60,00 Prozent des unter „Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven“ ausgewiesenen Betrages.

## Verwendung des Bilanzgewinns

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>€</b>
Rohüberschuss nach Steuern	17.691.894
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	29.546
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	15.762.348
	15.791.894
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>1.900.000</b>
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.000.000
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>900.000</b>
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	900.000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>

Der Vorstand hat den Jahresüberschuss in Höhe von 900.000 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Saarbrücken, den 24. Februar 2017

SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Hermann



Maurer



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, den 17. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Zum Ablauf der Hauptversammlung am 2. Mai 2016 sind Herr Herbert Josef Bauer und Herr Klaus G. Leyh in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 2. Mai 2016 sind Herr Dr. Robert Heene und Frau Sabine Dörr-Schriever aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Saarbrücken, den 1. Juni 2017

Für den Aufsichtsrat



Dr. Seitz

# Impressum

**Herausgeber**

Konzern VKB  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
Telefax (0 89) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

**Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**

Rechnungswesen

**Gestaltung/Produktion**

wirDesign Berlin Braunschweig

**Konzern VKB**

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | [www.vkb.de](http://www.vkb.de)